Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 74 (1987)

Heft: 6: Kirche und Schule : ein gespanntes Verhältnis ; Kindheit und Bildung

in der Industriegesellschaft

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulszene Schweiz

Pro Juventute entschuldigt sich bei den Fahrenden

Historischer Wendepunkt im Konflikt um das ehemalige Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» zwischen der Stiftung Pro Juventute und den Fahrenden: Die Pro Juventute entschuldigt sich bei den Betroffenen und erfüllt weitere zentrale Forderungen der Fahrenden. Insbesondere stellt sie der Stiftung zur Wiedergutmachung für die Kinder der Landstrasse, Naschet Jenische, die Hälfte ihres entsprechenden Fonds für den Aufbau einer Beratungs- und Betreuungsorganisation zur Verfügung. An einer Pressekonferenz in Bern wurde die Vereinbarung als Ausgangspunkt für eine bessere Zukunft der Jenischen in der Schweiz gewertet.

Auszeichnungen für wirtschaftskundliche Lehrmittel.

Regierungsrat Jean Cavadini, Präsident der Erziehungsdirektorenkonferenz, hat an der Generalversammlung des Vereins «Jugend und Wirtschaft» in Neuenburg die «Goldenen Schiefertafeln» dieses Jahres für hervorragende wirtschaftskundliche Lehrmittel übergeben. Erstmals war ein Lehrbuch in romanischer Sprache darunter, «Economia» von Iso Tuor.

Blickpunkt Kantone

ZH: Rechtsgrundlage für Handarbeitsunterricht

Der Regierungsrat hat einzelne Paragraphen des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildung vom 28. September 1986 auf den Beginn des Schuljahres 1987/88 in Kraft gesetzt.

Damit wird eine Rechtsgrundlage für folgende Massnahmen geschaffen: den Gemeinden, welche einen für Mädchen und Knaben gemeinsam erteilten Handarbeitsunterricht erproben, wird ab Schuljahr 1987/88 ermöglicht, diesen gemeinsamen Unterricht auch auf der Mittelstufe weiterzuführen. Vom gleichen Zeitpunkt an entfällt für die Real- und Oberschülerinnen die obligatorische Fortbildungsschulpflicht. Schliesslich wird die Erziehungsdirektion ermächtigt, von den Mittelschülern Beiträge an die Kosten für Verpflegung und Unterkunft in internen Haushaltungskursen zu erheben.

ZH: Französisch-Ausbildung für Mittelstufenlehrer

Der Erziehungsrat hat dem Ausbildungskonzept «Französisch für amtierende Primarlehrerinnen und Primarlehrer» zugestimmt. Die Ausbildung erfolgt im Hinblick auf die Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule.

Sie ist in fünf Einheiten von insgesamt zehn Wochen Dauer, verteilt auf drei Jahre, gegliedert. Sie beginnt in dem Jahr, in welchem der Primarlehrer eine vierte Klasse unterrichtet. Zunächst ist ein dreiwöchiger Intensivkurs zu absolvieren. Die zweite Ausbildungseinheit umfasst acht ganze Tage, an denen im Abstand von zwei Wochen ein Fremsprach-Didaktikkurs besucht werden muss. Vor Beginn des Französischunterrichts in der fünften Klasse, d.h. in den Ferien vor dem Schuljahrbeginn im Spätsommer, ist ein zweiwöchiger Sprachaufenthalt in der

Westschweiz zu absolvieren. Es folgt im gleichen Schuljahr ein zweiwöchiger Intensivkurs, der die persönliche Sprachkompetenz des Lehrers fördern und vertiefen soll. Die letzte Ausbildungseinheit, drei über das ganze folgende Schuljahr verteilte Tage, legt nochmals einen Akzent auf die methodische Ausbildung. Die ersten Kurse werden nach den Sommerferien 1988 anlaufen; die ganze Ausbildung für amtierende Primarlehrerinnen und Primarlehrer wird bis 1995/96 abgeschlossen sein. Später ist vorgesehen, Nachfolgekurse anzubieten. Der Erziehungsrat hat auch den Grundsätzen, nach welchen Lehrer vom Besuch der Ausbildung dispensiert werden können, zugestimmt.

GL: Französisch in der Primarschule

Die Glarner Landsgemeinde vom 3. Mai 1987 beschloss die Einführung des Französischunterrichtes auf Primarschulstufe.

Dem Entscheid ging eine rege Diskussion voraus um den Antrag der SVP-Landratsfraktion, die Einführung des Fremdsprachunterrichts in der Primarschule gesetzlich auszuschliessen. Mehrere Votanten begründeten oder unterstützten diesen Vorstoss mit Befürchtungen wegen der Belastung des Lehrplans und damit des Schülers – um etwas rein «Spielerisches» gehe es nicht –, forderten Priorität für einen gründlichen Deutschunterricht und verwiesen auf das Zögern insbesondere des Kantons Zürich. Von der Gegenseite wurden positive Versuchsergebnisse geltend gemacht, ängstliche Lehrer ermuntert, auch selber etwas zu lernen, und «Barrikaden» für den Lehrplan und an den Kantonsgrenzen der mehrsprachigen Schweiz abgelehnt. Das Volk folgte dieser Linie deutlich.

schweizer schule 6/87

ZG: Aids-Information an den Schulen

Die vorbeugenden Massnahmen gegen die Immunkrankheit Aids sollen im Kanton Zug intensiviert werden: Die kantonalen Behörden planen zurzeit eine Aufklärungsaktion, die an den zugerischen Schulen durchgeführt werden soll.

Eine speziell eingesetzte Arbeitsgruppe möchte erwirken, dass den Schülern ab dem achten Schuljahr ein Informationsblatt über Aids abgegeben wird. Zusätzlich ist vorgesehen, dass Hilfsmittel für die Lehrer erarbeitet werden, damit sie in den Klassen das Thema Aids erläutern und auf entsprechende Fragen Stellung beziehen können. Geht es nach dem Willen dieser Kommission, so wird diese Aufklärungsaktion in den Monaten Mai/Juni dieses Jahres gestartet. Wie Regierungsrat Urs Birchler erklärte, will sich die Kommission indes nicht auf diese Massnahme beschränken; sie werde bestrebt sein. weitere in ihrer Macht stehende Hilfen anzubieten: So sollten auf Anfrage auch Experten vermittelt werden, die über Aids an Schulen informieren könnten. Auch die Projektion von geeigneten Filmen werde zur Zeit ins Auge gefasst. Alle diese Massnahmen sind zurzeit jedoch noch nicht beschlossene Sache; die Erziehungsdirektion wird dazu noch grünes Licht zu geben haben.

GR: Volksschule den Bedürfnissen der Zeit anpassen

Die zweite Teilrevision des kantonalen Schulgesetzes verselbständigt die Realschule und die Kleinklassen und wertet sie zu eigenen Schultypen auf.

Ferner ermöglicht das revidierte Schulgesetz die Führung der Volksschuloberstufe in Zusammenarbeit mit Sekundarschulen (kooperatives Oberstufenmodell) und setzt die Minimalschülerzahl, die zur Führung einer gemeindeeigenen Schule berechtigt, von sieben auf fünf herab. Im weiteren werden Grundlagen geschaffen, die den einzelnen Gemeinden die Möglichkeit geben, die Fünf-Tage-Woche in ihren Schulen einzuführen und Lehrstellen doppelt zu besetzen. Schliesslich schafft die Teilrevision klare Rechtsgrundlagen für den Religionsunterricht.

Alles in allem vesucht das neue Gesetz, der Bündner Volksschule auch in Zukunft in bestimmten Bereichen die Möglichkeit zu schaffen, sich zu entwickeln und den Bedürfnissen der Zeit anzupassen. Der Bündner Grosse Rat hatte die zweite Teilrevision des Schulgesetzes mit 81 zu 2 Stimmen zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Gleiche Zustimmung hatte die Vorlage auch bei den bürgerlichen Parteien, die allesamt deren Annahme empfahlen, gefunden. Einzig von der sozialdemokratischen Kantonalpartei kam ein klares Nein zur Teilrevision. Für sie war die Gesetzesvorlage zu unbedeutend und in mancher Beziehung nicht befriedigend.

AR: Ausserrhoden für «Frühfranzösisch»

Nach den Beschlüssen in den Kantonen Zürich, St. Gallen und Glarus hat jetzt auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden entschieden, sich auf die Vorverlegung des Französischunterrichts auf die 5. Primarschulklasse vorzubereiten. Wie Landammann Hans Höhener vor dem Kantonsrat ausführte, soll das «Frühfranzösisch» vom Schuljahr 1991/92 an eingeführt werden.

Schlaglicht

Französisch in den Glarner Primarschulen

Nach einer regen Diskussion beschloss die Glarner Landsgemeinde vom 3. Mai 1987 einem Antrag der SVP-Landratsfraktion nicht zu folgen, der gegen die Einführung des Fremdsprachenunterrichts in der Primarschule gerichtet war. Von den Befürwortern wurden positive Versuchsergebnisse geltend gemacht und ängstliche Lehrer ermuntert, auch selber etwas zu lernen. Zudem will man keine neue «Barrikaden» an den Kantonsgrenzen aufrichten.

Während an der Glarner Landsgemeinde zum Französischunterricht an den Primarschulen ein positives Zeichen gesetzt wurde, haben andernorts die Gegner die Initiative ergriffen. So wurden in den Kantonen Zürich und Thurgau Volksinitiativen gegen das Französisch gestartet. Und im Baselbiet erklärte der Erziehungsrat, dass die Zeit für die generelle Einführung des Französischunterrichts ab der vierten Primarklasse noch nicht gekommen sei. Trotz EDK-Beschlüssen und dementsprechenden Absichtserklärungen der Behörden in verschiedenen Kantonen (z.B. Zürich, St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden etc.) dürfte also in der Frage des sog. Frühfranzösisch noch nicht aller Tage Abend sein. Ganz abgesehen davon, wie man inhaltlich zu diesem Projekt steht, zeigt sich wieder einmal, dass die Wege einer Schulkoordination steinig sind, die auf den Bundeszwang verzichtet. Während in der Theorie nach mehr Übereinstimmung in den Lehrplänen der Kantone gerufen wird, dürfte es in der Praxis bald noch eine weitere kantonale Differenz geben: nämlich Kantone mit und ohne Primarschul-Französisch. Meines Erachtens ist dies nicht nur ein mageres, sondern das am wenigsten wünschenswerte Ergebnis der jahrzehntelangen Diskussionen.

Heinz Moser

schweizer schule 6/87